

Fördererwerbung in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise stellt unsere Gesellschaft auf eine harte Probe. Viele gemeinnützige Organisationen sind für ihre Arbeit besonders jetzt auf Unterstützung angewiesen. Für die Gewinnung von Spender*innen ist das direkte Gespräch mit den Menschen – auf der Straße oder an der Haustür – ein **unersetzlicher Kanal**.

Als Tätigkeit mit unmittelbarem Kundenkontakt an einer auswärtigen Arbeitsstelle ist Fördererwerbung gemäß § 6 Abs. 4 der 6. Novelle zur 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung vom 1. April 2021 erlaubt.

Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 2 Metern, sowie das Tragen einer FFP2-Maske sind nach einem negativen Testergebnis nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben, sondern eine Eigenverpflichtung der Mitglieder der Qualitätsinitiative Fördererwerbung. Die Mitarbeiter*innen werden regelmäßig auf COVID-19 getestet.

Zum Schutz der Mitarbeiter*innen und Spender*innen hat die Qualitätsinitiative Fördererwerbung sehr **strenge Sicherheitsregeln** entwickelt, an die sich alle Mitglieder halten. Unsere Mitarbeiter*innen werden regelmäßig auf COVID-19 getestet, beachten hohe Hygienestandards und halten die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften ein.

Sollten Sie Fragen haben, besuchen Sie unsere Webseite, schicken Sie uns ein Email unter ombudsstelle@fundraising.at oder wenden Sie sich an unsere Hotline 0800-100382.

Wir sind gerne für Sie da!

